

Herrn
Thomas Schreier
Hürschweg 212
8990 Bad Aussee
Österreich

BMASGK-Gesundheit - IX/A/3
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie,
Psychotherapie und Musiktherapie)

Mag. Sarah Fraundorfer
Sachbearbeiterin

sarah.fraundorfer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644104
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-92100/0022-IX/A/3/2019

SCHREIER Thomas, Anfrage zur ärztlichen Berufsberechtigung für das „Labor Dr. Barta Vöcklabruck“

Sehr geehrter Herr Schreier!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bezieht sich auf Ihre Anfrage vom 23.11.2018 und darf dazu Folgendes mitteilen:

Gemäß § 27 Abs. 1 Ärztegesetz 1998, BGBl. I. Nr. 169/1998, hat die Österreichische Ärztekammer in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern die Anmeldungen für die Ausübung des ärztlichen Berufes entgegenzunehmen und eine elektronische Liste der zur Berufsausübung berechtigten Ärzte und Gruppenpraxen (Ärzteliste) jedenfalls mit folgenden Daten zu führen:

1. Eintragsnummer,
2. Vorname(-n) und Zuname, gegebenenfalls Geburtsname,
3. Datum und Ort der Geburt,
4. Staatsangehörigkeit,
5. akademische Grade,
6. Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt,
7. Zustelladresse,

8. Berufssitze und Dienstorte,
9. bei Ärzten gemäß § 47 der Wohnsitz oder Ort sowie die Art der beabsichtigten Tätigkeit,
10. Berufsbezeichnungen samt allfälligen amtlich verliehenen Titeln und Zusätzen gemäß § 43 Abs. 4,
11. Diplome der Österreichischen Ärztekammer oder der Ärztekammern in den Bundesländern,
12. Ausbildungsbezeichnungen gemäß § 44 Abs. 2,
13. Hinweis auf Verträge mit Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten,
14. Hinweise auf Aufnahme und Ende einer Tätigkeit gemäß § 45 Abs. 3,
15. Hinweise auf Einstellung, Verzicht, Wiederaufnahme, Untersagung und Erlöschen der Berufsausübung,
16. Hinweise auf Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Ordinationen, Ordinations- und Apparategemeinschaften sowie Hinweise auf Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen sowie
17. Hinweise auf Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen.

Die Liste ist hinsichtlich der Daten gemäß Z 1, 2, 5, 7 bis 13, 15 und 16 öffentlich, wobei in Ärzteverzeichnissen und bei Auskünften aus der Ärzteliste von den Ärzten bekannt gegebene medizinische Tätigkeitsbereiche sowie über die Ordinationstelefonnummer hinausgehende Kommunikationseinrichtungen ebenfalls veröffentlicht werden dürfen.

Die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Ärzteliste sowie die Anfertigung von Abschriften ist jedermann gestattet; für Kopien ist ein von der Österreichischen Ärztekammer festzusetzender Kostenersatz zu leisten.

Gemäß § 117b Abs. 1 Z 16 Ärztegesetz 1998 ist die Österreichische Ärztekammer zur Führung der Ärzteliste hinsichtlich der Kammerangehörigen der Ärztekammern in den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich berufen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage zur ärztlichen Berufsberechtigung, etwa zum Sonderfach „Medizinische und Chemische Labordiagnostik“, fällt somit in den Kompetenzbereich der Österreichischen Ärztekammer.

Sie werden daher gebeten, sich mit Ihrer Anfrage zuständigkeitshalber direkt an die Österreichische Ärztekammer (Kontakt: Weihburggasse 10-12, 1010 Wien, Telefon: +43 1 51406-3000, E-Mail: post@aerztekammer.at, sowie an die Standesführung der Oberösterreichischen Ärztekammer (Kontakt: Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Telefon: +43 (0)732 / 77 83 71 - 0, E-Mail: aekoee@aekoee.at) zu wenden.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz entschuldigt sich für die verspätete Antwort und darf ausdrücklich um Nachsicht ersuchen.

Wien, 27. Februar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

DDr. Meinhild Hausreither